



Förderkonzept

Konzept der DSBU 2017/2018

1. Fördern – Was bedeutet das?

2. Beschreibung des DSBU-Förderprozesses

2.1 Initiatoren

2.2 Förderthemen

2.3 Verteilung an passende Stelle

2.4 Prüfung des Förderbedarfs

2.5 Förderplanerstellung

2.6 Durchführung der Maßnahme

2.7 Evaluation der Maßnahme

1. Fördern – Was bedeutet das?

Jeder Mensch hat, abhängig von seinen Voraussetzungen und Lebenslagen, einen bestimmten Förderbedarf. Auf dem Weg zu persönlicher Exzellenz kann sich jede/r weiterentwickeln, neue Kenntnisse erwerben, Wissen vermehren, Verhalten verändern, Perspektiven erweitern, neue Lernwege erproben, vielfältige Ergebnisse produzieren und die Welt gestalten. Die Förderung durch andere kann dabei helfen, den Weg positiv zu gehen und eigene Ziele, Erfolge und Visionen zu erzielen.¹

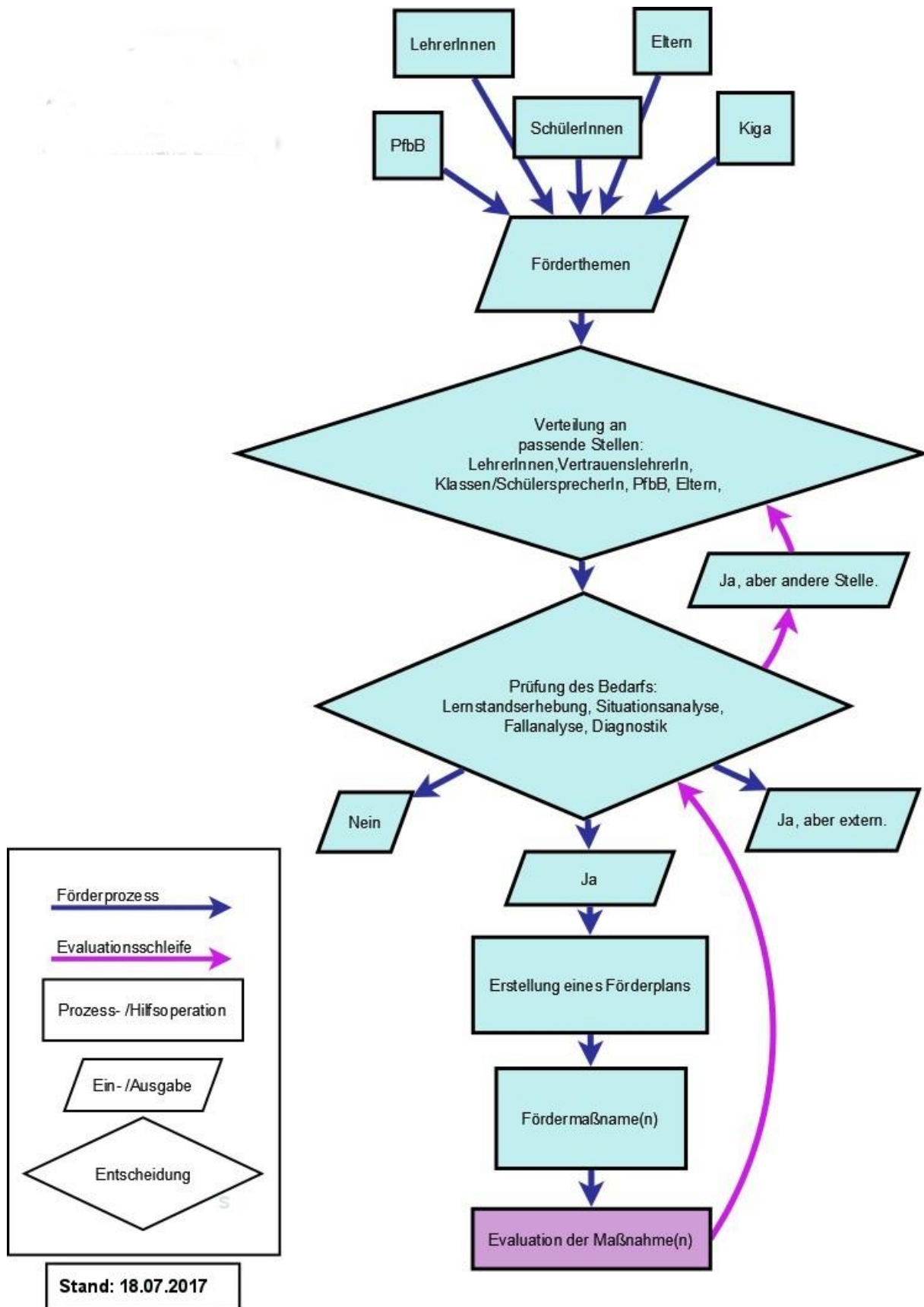
Das Förderkonzept der DSBU hat das Ziel, alle SchülerInnen zu fördern und zu fordern, um die individuellen Lernmöglichkeiten optimal ausschöpfen zu können. Dies bedeutet für uns, die Stärken und Schwächen des Einzelnen zu erkennen und an diesen anzusetzen. Es gehört zu unseren Kernzielen, jede/n SchülerIn bestmöglich in der Entwicklung zu fördern, in der individuellen Entfaltung und beim Vorankommen zu unterstützen und damit zum Erfolg zu verhelfen. Dabei sollen nicht nur die soziale Herkunft, sondern auch geschlechtsspezifische Unterschiede, individuelle Leistungen und Entwicklungsmöglichkeiten jedes Kindes berücksichtigt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, bietet die DSBU ein breites Angebot an Fördermaßnahmen und Möglichkeiten bei Leistungsschwäche oder Begabung an. Das heißt, dass nicht nur Wissen vermittelt wird, sondern auch Schlüsselqualifikationen wie Lern- und Sozialkompetenz aufgebaut werden.

Unter Förderung verstehen wir demnach einen Prozess. Einerseits spiegelt sich dies in unserer grafischen Darstellung der Entwicklung der Förderthemen wider, andererseits unterliegt auch das Konzept selbst kontinuierlich einem Prozess der Überprüfung auf Gültigkeit, Anpassung und Überarbeitung zur Verbesserung.

¹ Vgl. S.255-256, Reich, K. (2014). *Inklusive Didaktik. Bausteine für eine inklusive Schule*. Weinheim/Basel: Beltz.

GRAFISCHE DARSTELLUNG DES DSBU-FÖRDERPROZESSES



2. Beschreibung des DSBU-Förderprozesses

2.1 Initiatoren

Das Förderkonzept baut auf eine gute Zusammenarbeit der Initiatoren auf. Der **Appell** des fairen Umgangs miteinander geht sowohl an LehrerInnen, Eltern, Kindergartenpersonal und MitarbeiterInnen als auch an die SchülerInnen der DSBU.

Damit Förderthemen aufgedeckt werden können, sind beispielsweise regelmäßige Elterngespräche (Elternsprechtage, Elternabende, Sprechzeiten der Fachlehrer), die gute Vernetzung sowie die offene und gewaltfreie Kommunikation der Initiatoren untereinander eine wichtige Voraussetzung. Die Schulgemeinschaft insgesamt bemüht sich um die Schaffung einer lernförderlichen Umgebung und setzt bereits bei der Präventionsarbeit an. Raum für Austausch und Reflexion spielt hier eine große Rolle. Dies findet für das Lehrerkollegium unter anderem in Form von regelmäßigen „themenbezogenen Dienstbesprechungen“ statt.

Die wohl wichtigste Initiatorengruppe stellen die SchülerInnen selbst dar – mit ihrer Individualität und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten und Möglichkeiten. Ihre eigene Perspektive ist von zentraler Bedeutung beim Aufdecken von individuellen Stärken und Schwächen. Von ihnen wird aber auch die Bereitschaft zum selbstverantwortlichen, eigenständigen Arbeiten und Lernen erwartet.

2.2 Förderthemen

Förderthemen können sich ergeben, wenn SchülerInnen Schwierigkeiten haben, sich und ihren Lernprozess zu organisieren, ihnen methodisches Wissen fehlt oder sie über- oder unterfordert sind. Für manche bedeutet Förderung also eine ausreichende Leistung zu erzielen. Für starke SchülerInnen ergeben sich andere Themen. Es gilt sie so zu fördern bzw. zu fordern, dass sie sich weiterentwickeln und überdurchschnittliche Leistung erbringen.

Förderung umfasst also eine große Anzahl an Themen, die hier nur beispielhaft dargestellt werden können:

- Schulische Leistungen
- Motivation
- Konzentration, Aufmerksamkeit
- Sprachförderung
- Lese- und Rechtschreibfähigkeit
- Rechenfertigkeiten
- Konfliktmanagement
- Prüfungssicherheit
- Sozial-emotionale Kompetenz
- etc.

Auch während des Prozesses, v.a. beim Planen, Festlegen und Evaluieren der Fördermaßnahmen können sich weitere Themen ergeben.

2.3 Verteilung an passende Stelle

Durch die Verteilung an die passende Stelle liegt die Prozessverantwortlichkeit bei dieser/n Person/en. Sie begleitet/n den Prozess bis zur Evaluation. Falls die Prüfung des Förderbedarfs und des Förderumfangs den Verweis an eine andere Stelle verlangt, wird somit auch die Verantwortlichkeit weitergegeben.

Solche Stellen sind:

- LehrerInnen
- VertrauenslehrerInnen
- Klassen-/SchulsprecherInnen
- Personal für besondere Bedürfnisse (PfbB)
- Schulleitung
- Eltern
- etc.

2.4 Prüfung des Förderbedarfs

Die Prüfung des Förderbedarfs erfolgt je nach zuständiger Stelle auf unterschiedliche Art und Weise. Es handelt sich um die Prüfung des aktuellen Standes der Kenntnisse und Fertigkeiten. Seitens des/r

Prozessführenden findet dies durch Gespräche, Unterrichtsbeobachtung, Beobachtung in der Kindergartengruppe, Lernstandserhebungen, Situationsanalysen, Fallanalysen, Diagnostik etc. oder eine Kombination aus mehreren Methoden statt.

Einen bedeutenden Bestandteil stellen wiederum die SchülerInnen selbst dar. Als Experten ihrer selbst ist es wichtig, sie mittels Selbsteinschätzungen in die Prüfung des Förderbedarfs miteinzubeziehen.

In Zusammenarbeit mit der zugewiesenen Stelle werden Ziele und Anforderungen, Stärken, Schwächen und Ressourcen transparent und nachvollziehbar gemacht.

Nach Bedarfserhebung gibt es vier mögliche weitere Wege im Prozess:

- Nein, es besteht kein Förderbedarf.
- Ja, es besteht Förderbedarf, der aber im Rahmen des schulischen Förderprozesses nicht oder nicht komplett abgedeckt werden kann
→ Verweis an externe Stelle.
- Ja, es besteht Förderbedarf, aber es muss an eine andere prozessverantwortliche Stelle verwiesen werden
→ Verweis an interne andere Stelle.
- Ja, es besteht Förderbedarf
→ Förderplan kann jetzt erstellt werden.

2.5 Förderplanerstellung

Anknüpfend an die Prüfung des Bedarfs erfolgt die Erstellung des Förderplans. Ziel ist es, die Förderschwerpunkte gemeinsam zu klären und festzulegen. Dann wird ein Förderteam aufgestellt und die Aufträge werden festgehalten und je nach Maßnahme an die betreffenden Stellen verteilt:

Auf Ebene der SchülerInnen

- Projekt SchülerInnen helfen SchülernInnen
- Peercoachings
- Patenschaften
- Lerntandem

Auf Ebene der Lehrpersonen/Mitarbeiter

- Individuelle Lernpläne
- Beratungsgespräche
- Kooperative Lernformen
- Abwechslungsreiche Unterrichtsgestaltung
- Aufbruch von Lernsettings: z.B. durch Lernspiele
- Viel Lob und Bestätigung (Stempel und Schatzkisten)
- Differenzierte Beurteilung
- Setzen eigener Ziele –Selbstevaluation
- Modulare Aufgaben – Abstufungen im Schwierigkeitsgrad

Auf Ebene des Personals für besondere Bedürfnisse

Beratung, Aufklärung, Trainings oder Aktionen durch

- Psychologie
- Sozialpädagogik

Auf Ebene der Eltern

- Viel Lob, positive Verstärkung
- Lernpläne
- Unterstützung beim Methodenlernen
- Geduld üben
- Zeit geben
- Keine Überforderung

Auf Ebene der Institution Schule

- Schaffung einer lernförderlichen Umgebung und Atmosphäre
- Fortbildungen
- Themenbezogene Elternabende
- Personal-, Schul-, Unterrichtsentwicklung

Bei der Zielklärung müssen häufig hinter großen „Problemen“ liegende Teilaspekte (z.B. mithilfe eines Kompetenzrasters) analysiert und formuliert werden. Die einzelnen Maßnahmen sollten in kleinen Schritten erfolgen, damit rasch Erfolge und Fortschritte sichtbar werden. Nützliche Fragen, die für die SchülerInnen als Anregung dienen könnten, lauten:

- Was will ich fördern/optimieren?
- Welchen Sinn sehe ich für mich?
- Wo stehe ich auf meinem Weg zu den Zielen, was kann ich bereits?
- Wann gelingt mir etwas gut?
- Wo brauche ich noch Hilfen?
- Wer oder was könnte mir dabei helfen? Was kann ich anders machen, damit es gelingt?
- Wie arbeite ich als Nächstes?

Im Rahmen des Maßnahmenplans sollten die Zeitpunkte zur Überprüfung des Fortschrittes und der Evaluierung des gesamten Prozesses festgehalten werden. Das Zeitmaß richtet sich hier vor allem nach den jeweiligen Themen (z.B. halbjährliche Kontrolle der Rechtschreibkompetenz; monatliche Evaluierung der Motivation etc.).

2.6 Durchführung der Maßnahme

Die Durchführung der festgelegten Maßnahmen und das Abhaken der erledigten Aufträge findet mithilfe des Aktionsplans statt.

2.7 Evaluation der Maßnahme

Im Sinne der Lernwegbegleitung werden zur Optimierung der Lernangebote die Maßnahmen in vorher vereinbarten Zeiträumen evaluiert und der aktuelle Förderbedarf dadurch immer wieder neu ermittelt.

➤ Siehe dazu die vier Folgen unter 2.1.

Durch die Überprüfung der gesetzten Aufträge und Teilschritte kann das Förderangebot weiter optimiert werden. Bei der Evaluation werden die gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen ausgewertet und die Fortschritte reflektiert. Die Teilhabe der SchülerInnen führt zu einer Wahrnehmung der Selbstwirksamkeit und wirkt sich positiv auf das selbstregulierende Lernen aus.